



An die
Landkreise
in Sachsen-Anhalt

Verkehrspolitik
Az.: 797-00/kö
Tel.: 0391/56531-40
weiss@landkreistag-st.de

17. Januar 2020

Rundschreiben Nr. 031/2020

Förderprogramme der Bundesregierung für den Radverkehr

Kurzfassung:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die finanziellen Umfänge einzelner Förderprogramme für den Radverkehr dargestellt. Dabei geht die Bundesregierung insbesondere auf das Sonderprogramm „Stadt und Land“ ein, mit dem Länder und Kommunen unterstützt werden sollen.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Finanzausstattung und Zielsetzungen einzelner Förderprogramme für den Radverkehr dargestellt.

Die Fraktion erkundigte sich zunächst nach den mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ geplanten Fördermaßnahmen, das konkret im Rahmen des Klimapakets angekündigt wurde. Der Antwort zufolge beträgt der finanzielle Rahmen für die „Finanzhilfen an die Länder für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm Stadt und Land“ im Jahr

- 2020 20,00 Mio. Euro,
- 2021 185,00 Mio. Euro,
- 2022 225,75 Mio. Euro und
- 2023 226,48 Mio. Euro.

Mit dem Sonderprogramm „Stadt und Land“ sollen Länder und Kommunen bei der Planung und Herstellung flächendeckender, geschützter und möglichst getrennter Radverkehrsnetze - auch durch Umverteilung des vorhandenen Straßenraumes - unterstützt werden. Eine entsprechende Verwaltungsvereinbarung werde derzeit vorbereitet.

Albrechtstr. 7
39104 Magdeburg

Tel. (0391) 56 53 1 - 0
Fax (0391) 56 53 1 - 90

verband@landkreistag-st.de
<http://www.kommunales-st.de>

Stadtparkasse Magdeburg
IBAN: DE98 8105 3272 0037 0030 87
BIC: NOLADE21MDG

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich zudem nach Maßnahmen erkundigt, die im Rahmen des „Modellvorhabens des Radverkehrs - Zuschüsse an Länder und sonstige juristische Personen des öffentlichen Rechts“ gefördert werden. Die Bundesregierung verweist in ihrer Antwort hierzu auf die Förderrichtlinie. Sie erklärt weiter, dass das Förderprogramm im Rahmen des Klimaschutzprogramms 2030 bis zum Jahr 2023 fortgesetzt und um insgesamt 125 Mio. Euro aufgestockt werde.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragt weiter nach den Fördermaßnahmen im Rahmen von „Radnetz Deutschland“. Dazu führt die Bundesregierung aus, dass die mit den Ländern abzuschließende Verwaltungsvereinbarung vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) derzeit erarbeitet werde. Der finanzielle Rahmen dafür liege 2020 bei 5 Mio. Euro, 2021 bei 10 Mio. Euro und in den Jahren 2022 und 2023 bei jeweils 15 Mio. Euro.

Die Fraktion fragt schließlich, welche Fördermaßnahmen im Rahmen der „Zuwendungen an Kommunen und Landkreise zur Förderung der Städtischen Logistik“ umgesetzt werden. Die Bundesregierung verweist zunächst auf die auf der Homepage des BMVI veröffentlichte Förderrichtlinie. Die eingereichten Förderanträge würden derzeit geprüft. Der zweite Förderaufruf werde Anfang 2020 veröffentlicht. Das Förderbudget sei im Bundeshaushalt 2020 mit 3,76 Mio. Euro etatisiert. Im Finanzplan 2021 seien 2,16 Mio. Euro vorgesehen.

Die Bundesregierung berichtet mit ihrer Antwort darüber hinaus über die umgesetzten Förderprogramme

- Förderprogramm „Nationaler Radverkehrsplan 2020“
- Förderprogramm Radschnellwege
- Förderprogramm mFUND
- Förderprogramm „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“
- Förderung im Bereich der Wasserstraßen
- Förderprogramm „Klimaschutz durch Radverkehr“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) und Kommunalrichtlinie der NKI

Weitere Einzelheiten bitten wir der **Anlage** zu entnehmen.



Theel

Anlage